



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-86-0004

Sportpark Rheinhöhe

Beschluss Nr. 0244

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 auf Basis des Ausführungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 die SEG mit der weiteren Abwicklung der Bauausführung für den Neubau des Sportpark Rheinhöhe inkl. des Rückbaus mit Gesamtkosten in Höhe von 124,2 Mio. Euro netto beauftragt wurde. Projektbegleitend wurde laut Beschlussfassung ein projektbegleitendes Controlling sowie ein Fördermittelmanagement i. A. von Dez. I/86 implementiert.
- 1.2 die Baugenehmigung für den Neubau im Dezember 2023 erteilt wurde und die Baufeldfreiräumung nach Fertigstellung der Ersatzflächen im Januar 2024 abgeschlossen wurde.
- 1.3 die im April 2024 begonnenen Erdbauarbeiten durch eine Auflage des Regierungspräsidiums im Juli 2024 für 6 Wochen unterbrochen werden mussten, bis Baumaschinen mit angepassten Sicherheitsstandards gestellt werden konnten.
- 1.4 derzeit geprüft wird, ob der Terminplan für das Gesamtprojekt davon beeinflusst wird.
- 1.5 bisher für ca. 72% der Bauleistungen Ausschreibungsergebnisse vorliegen und die Vergaben für die ersten Gewerke bereits erfolgt sind.
- 1.6 die Ausschreibungsergebnisse der bisher durchgeführten Vergaben im Ergebnis sowohl über als auch unter den bepreisten Leistungsverzeichnissen bzw. der Kostenberechnung von 2022 liegen.
- 1.7 die Projektleitung eine aktualisierte Kostenprognose vorgelegt hat, die auf dem Ursprungsbudget aufbauend alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Mehrkosten sowie Sicherheiten berücksichtigt.
- 1.8 auf Basis der Kostenprognose nach derzeitigem Stand von Projektgesamtkosten in Höhe von rd. 142 Mio. € netto auszugehen ist. Von den Mehrkosten in Höhe von rd. 18 Mio. Euro sind rd. 2/3 auf den tatsächlichen Baukostenindex seit der Kostenberechnung von 2022 zurückzuführen.

- 1.9 empfohlen wird, eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von rd. 10% der Baukosten bereitzustellen, so dass das erforderliche Budget bei insgesamt rd. 153 Mio. Euro netto liegt.
 - 1.10 die PV-Anlage nicht in den Kosten enthalten ist (sh. gesonderte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2024)
 - 1.11 Fördermittel aus dem Programm SWIM und der KfW in Höhe von 1,5 Mio. Euro akquiriert werden konnten. Das erforderliche Gesamtbudget kann entsprechend um die Höhe der Fördermittel reduziert werden.
 - 1.12 zum aktuell fortgeschrittenen Projektstand keine weiteren Einsparpotentiale gesehen werden.
 - 1.13 die Betriebskommission mattiaqua den Sachstand in ihrer Sitzung am 03.09.2024 bzw. der Sondersitzung vom 19.09.2024 zur Kenntnis genommen hat und die Betriebsleitung von mattiaqua beauftragt, i. V. mit Dezernat III/20 eine Sitzungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu richten mit dem Ziel, das zusätzlich benötigte Budget in Form einer Finanzierung bereitzustellen.
 - 1.14 die jährliche Annuität (Zinsen und Tilgung) aus einer erweiterten Kreditaufnahme von 27,26 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 30 Jahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 1,5 Mio. Euro beträgt.
 - 1.15 durch eine höhere Darlehensaufnahme die Darlehenszinsen entsprechend steigen, was wiederum zu einer Erhöhung des zukünftigen jährlichen Betriebskostenzuschusses führt.
2. Dezernat I/86 wird in Abstimmung mit Dezernat III/20 beauftragt:
- 2.1 Die finanziellen Auswirkungen und der zusätzliche Darlehensbedarf (28,8 Mio. EUR) sind in den Wirtschaftsplan 2025 aufzunehmen. Der Darlehensbedarf ist außerdem in der Haushaltssatzung darzustellen, um vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Aufnahme von Forward-Darlehen zum Zwecke der Zinsbindung bereits in 2025 grundsätzlich zu ermöglichen.
 - 2.2 Die entsprechenden Darlehensverträge zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten sind auszuschreiben und abzuschließen. Sollten die Mittel bereits für 2025 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden, ist je nach Zinsentwicklung die vollständige Aufnahme als Forward-Darlehen (entsprechend der Ursprungsfinanzierung zum Sportpark) grundsätzlich möglich.

(antragsgemäß Magistrat 12.11.2024 BP 0683)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender